Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbe- reich/Referat 0630	<i>Nummer</i> 8792/13
zur Anfrage Nr. 2030/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 06.02.2013		Datum 08.02.2013 Genehmigung	
Überschrift Buchler-Betriebe in Thune – von der chemischen Faatomaren Anlage?	brik zur	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Sit.	zungstermin		
Rat 19	.02.2013		

Anfrage:

In den behördlichen Genehmigungen der Jahre 1967 und folgende war von einer chemischen Fabrik "für die Herstellung natürlicher Alkaloide und ihrer Derivate" und explizit "Chininfabrik Braunschweig" für die Ansiedlung in Thune die Rede (Zitate aus Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung vom 7.12.1967).

Unter dem Datum vom 22.12.1988 versichert die Fa. Amersham Buchler, dass man sich mit der Buchler GmbH sowohl in rechtlicher wie in wirtschaftlicher Hinsicht als eine Einheit verstehe.

Eine Auswertung der Transport- sowie Ausfuhr bzw. Einfuhrlisten der bundesdeutschen Behörden bzgl. Kernbrennstoffe ergab rund Tausend Vorgänge für das Betriebsgelände Braunschweig-Thune, insbesondere für die Amersham Buchler.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Wer hat diese Veränderungen des ursprünglichen Betriebszwecks bzw. der gewerblichen industriellen Nutzung genehmigt?
- 2. Bereits 1967 hatte die Bezirksregierung für die rein chemische Fabrik wegen ihrer räumlichen Nähe zu den Wohngebieten in Wenden und Thune Bedenken; da ging es allerdings ausschließlich noch um die chemischen, aromatischen Emissionen. Ist der Stadt als baulicher Überwachungsbehörde die Verortung der Baulichkeiten auf dem Betriebsgelände "Buchler" bekannt, die inzwischen eine Umnutzung oder Nutzungserweiterung zur Mitnutzung für atomare Verwendungen erfahren haben?
- Der Bezirksrat hatte noch in 2012 bereits einstimmig um eine Bestandsaufnahme über die jeweilige Verwendung der einzelnen Baulichkeiten des Betriebsgeländes "Buchler" gebeten.
 - Wann ist mit der Bekanntgabe dieser Bestandsaufnahme durch die Stadt Braunschweig zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Ich gehe davon aus, dass die Frage auf Veränderungen der gewerblichen Nutzung zur Verarbeitung radioaktiver Stoffe abzielt. Derartige Nutzungen fallen unter das Strahlenschutzund Atomrecht. Die Zuständigkeit liegt hierfür bei den entsprechenden Bundes- und Landesbehörden, hier insbesondere dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt. Durch die Stadt Braunschweig werden ausschließlich bauordnungsrechtliche und planungsrechtliche Fragen beurteilt.

Zu Frage 2:

Soweit durchgeführte Nutzungsänderungen bzw. Erweiterungen der Baugenehmigungspflicht unterlagen und entsprechend Bauanträge eingereicht wurden, sind diese in den Bauakten dokumentiert.

Zu Frage 3:

Die Nutzer der Grundstücke Gieselweg 1 und Harxbütteler Str. 3 wurden aufgefordert, einen entsprechenden Nachweis zu erstellen.

Nach Prüfung und Abgleich dieser Unterlagen mit den Akten der Stadt Braunschweig kann über den Zwischenstand der Bestandsaufnahme informiert werden. Da sich der hiesige Aktenbestand auf ca. 40 Akten beläuft, ist ein Ende der Bearbeitungszeit derzeit noch nicht absehbar.

I.V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort